

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Bärenbach vom 21.06.2022 im Gemeindehaus in Bärenbach

Anwesend

unter dem Vorsitz von

Thomas Müller
Gerlinde Weirich
Ralf Trarbach
Rudi Bieniek
Karl-Rainer Dauer
Helmut Jung
Manfred Konrath
Karl Schädler
Robin Theiß

Entschuldigt

Ortsbürgermeister
1. Beigeordnete
2. Beigeordneter
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied

Ferner anwesend: ---

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Einwände wurden nicht erhoben.

Die folgende Änderung der Tagesordnungspunkte wurde einstimmig beschlossen:

Neuer Tagesordnungspunkt 9:

- Beauftragung Lichtmast Mittelpunkt

Die Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

1. Einwohnerfragestunde

- Elektroschrott-Tonne
- Tafelaufruf zu Spenden und Mitarbeit

2. Genehmigungen der letzten Sitzungsniederschrift

Zur letzten Sitzungsniederschrift vom 11.05.2022 wurden keine Einwände vorgebracht. Die Sitzungsniederschrift ist somit genehmigt.

3. Grundstücksangelegenheiten

Am 03.12.2021 wurde der Entwurf des Bebauungsplans „Im Langenacker“ durch den Gemeinderat beschlossen.

Ortsgemeinde Bärenbach
Bebauungsplan "Im Langenacker"
M 1 : 1000



Die Ortsgemeinde hat im Planungsgebiet bisher nur die im westlichen Bereich als Bauplätze und öffentliches Grün ausgewiesene Fläche (Flur 3, Nr. 44/5), einen Wirtschaftsweg und das Grundstück Flur 3 Nr. 50 in ihrem Eigentum.

Bisher wurden bereits mehrfach Gespräche mit den Eigentümern geführt. Diese knüpfen jedoch an den Verkauf Ihrer Grundstücke von der Gemeinde nicht zu erfüllende Bedingungen, sei es was die Höhe des Kaufpreises oder auch die Entschädigung von Aufbauten betrifft.

Für die Entwicklung und Erschließung des Plangebiets wäre es jedoch von Vorteil, wenn sich alle Flächen im Eigentum der Ortsgemeinde befänden.

Die Möglichkeiten der weiteren Vorgehensweise wurden am 24.03.2022 durch Ortsbürgermeister Müller mit Julia Mildner und Heike Dietrich von der Verbandsgemeindeverwaltung erörtert. Als Ergebnis dieser Besprechung wird folgende weitere Vorgehensweise vorgeschlagen:

Den Eigentümern soll ein Kaufpreisangebot für die überplanten Flächen gemacht werden. Der Kaufpreisangebot wird dazu auf 12,00 €/qm erhöht.

Für Grundstücksteilflächen, die nicht im Planungsgebiet liegen und weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden können wird ein Kaufpreis von 2,00 €/qm angeboten.

Die im nördlichen Planungsgebiet ausgewiesenen privaten Grünflächen können alternativ auch in Privateigentum verbleiben. Notwendige Vermessungskosten zum Erwerb von Teilflächen werden durch die Ortsgemeinde übernommen. Beim Erwerb bebauter Flächen werden die Aufbauten nicht entschädigt.

Zusätzlich könnte den verkaufsbereiten Eigentümern, einschl. dessen 1. Verwandtschaftsgrades auf Wunsch der bevorzugte Erwerb eines Baugrundstückes im Bebauungsplangebiet „Im Langenacker“ angeboten werden. Möglichen Interessenten würde dazu nach Festlegung des Kaufpreises für die erschlossenen Grundstücke der Erwerb eines Grundstücks ohne Bauverpflichtung innerhalb einer angemessenen Frist von zwei Monaten angeboten. Nach Fristablauf ohne Annahme des Angebots würde das Baugrundstück von der Ortsgemeinde für die Vermarktung an andere Kaufinteressenten freigegeben.

Sollten nicht alle Flächen durch die Ortsgemeinde erworben werden können, wird beim Vermessungs- und Katasteramt ein Umlegungsverfahren beantragt.

Beschlussvorschlag Nr. 1:

Für die planerisch vorgesehenen privaten Grünflächen im Planungsgebiet des Neubaugebietes soll ebenfalls ein Ankaufsangebot in gleicher Höhe wie beim Ankauf der anderen Flächen im Planungsgebiet unterbreitet werden. Sollte es zu keinem Ankauf dieser Flächen kommen, so würden diese Flächen bei einem Umlegungsverfahren nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen
Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

Beschlussvorschlag Nr. 2:

Das Kaufpreisangebot für überplante Flächen / Teilflächen wird auf 12,00 €/qm erhöht. Aufbauten werden nicht entschädigt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Beschlussvorschlag Nr. 3:

Für den Erwerb landwirtschaftlicher Teilflächen wird der Kaufpreis auf 2,00 €/qm festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Beschlussvorschlag Nr. 4:

Verkaufsbereiten Eigentümern wird die zeitlich befristete Möglichkeit des bevorzugten Erwerbs eines Baugrundstückes im Plangebiet ohne Bauverpflichtung eingeräumt.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Stimmenthaltungen

Alle betroffenen Grundstückseigentümer werden, gemäß dem Beschluss vom Gemeinderat, durch die Verbandsgemeindeverwaltung angeschrieben. Für die Annahme des Angebotes wird eine Frist von vier Wochen gesetzt.

An der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nahm das Ratsmitglied Rudi Bieniek wegen Sonderinteresse nach §22 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz nicht teil. Das vorgenannte Ratsmitglied nahm im Zuschauerraum Platz.

4. Neuerlass der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Aktuell bestehen fast 40 verschiedene Hundesteuersatzungen. Dies führt nicht nur zur Unüberschaubarkeit und einem erhöhten Verwaltungsaufwand, sondern auch zum Unverständnis und Konfliktpotential mit den Bürgern. Zur Vereinheitlichung und Vereinfachung schlägt die Verwaltung vor, die Hundesteuersatzung gemäß der Entwurfsfassung unverändert zu beschließen. Die Harmonisierung der Hundesteuersatzungen war auch eine Prüfbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Hunsrück-Kreises.

Insbesondere soll sich die Besteuerung sog. gefährlicher Hunde nicht mehr nach dem Hunderassekatalog, sondern gemäß der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz nach den im LHundG aufgeführten drei Hunderassen (Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier und Staffordshire Bullterrier) orientieren.

Weiterhin wurde bisher ein Multiplikator des Steuersatzes für gefährliche Hunde festgelegt. Dieser soll entfallen und neben den Hundesteuersätzen für den ersten, zweiten und jeden weiteren Hund durch einen einheitlichen Steuersatz für jeden gefährlichen Hund, welcher jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt wird, ersetzt werden. Ferner wird die Bemessungsgrundlage für zu versteuernde gefährliche Hunde, die neben anderen voll zu versteuernden Hunden gehalten werden, bestimmt. Die Besteuerung von „normalen“ und „gefährlichen“ Hunden soll nun gesondert voneinander erfolgen.

Darüber hinaus werden die Befreiungstatbestände angepasst. Diese ergeben sich aus der Rechtsprechung oder kraft Gesetz.

Die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz empfiehlt nunmehr auch die Befreiung für Rettungshunde und sog. Schweißhunde. Ebenso für Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.

Nicht besteuert ist nach Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz insbesondere die Haltung von Hunden, die ausschließlich zur Berufsarbeit und Einkommenserzielung gehalten werden und hierfür notwendig sind, Diensthunden und Hunde die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

Unter Bezugnahme der zunehmenden Rechtsprechung im Bereich der Hundesteuererhebung ist fraglich, ob die bisher in der Satzung vorgesehenen Regelungen einer gerichtlichen Überprüfung standhalten würden. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung sich an die Vorschläge der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz zu halten.

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Hundesteuersatzung in der von der Verwaltung vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

5. Vergabe der Arbeiten Innenanstrich Gemeindehaus

Die Arbeiten wurden als Freihändige Vergabe ausgeschrieben.

Es wurden die u. g. Firmen gebeten ein Angebot zu unterbreiten.

1. Heinz Schneider Malermeister, Sohren
2. Malermeisterbetrieb Barth GbR, Wahlenau
3. Karsten Roggenbach Malergeschäft, Kirchberg

Zum Abgabetermin am 23.05.2022 lag nur ein Angebot von der Firma Heinz Schneider Malermeister, Sohren vor.

Durch die Verwaltung wurde das eingereichte Angebot überprüft. Nach rechnerischer Prüfung des eingegangenen Angebotes, ergibt sich die folgende Aufstellung:

Nr.	Firma	Bruttopreis	Nachlässe
1	Heinz Schneider Malermeister, Sohren	9.973,39	./.

Nach eingehender Beratung wird der Tagesordnungspunkt verschoben. Es soll ein neues Angebot mit reduzierten Arbeitsumfang zur Bühne und für den Flur Anbau eingeholt und dann erneut beraten werden.

6. Beauftragung Elektroarbeiten Gemeindesaal und Leichenhalle

Um Mängel an den Unterverteilungen im Gemeindesaal und in der Leichenhalle zu beseitigen wurde ein Ortstermin mit der Elektrofirma Wust aus Mörsdorf durchgeführt.

Folgende Angebote vom 12.06.2022 liegen zur Beauftragung vor:

1. Gemeindesaal

- Verteilungen brutto 952,12 €
- Geräteprüfung nach DGUV Vorschrift 3 brutto 332,20 €
- 5 x LED Sicherheitsleuchten brutto 505,16 €

insgesamt somit brutto **1.789,48 €**.

2. Leichenhalle

- Sicherungsautomat Kühlung und Verbindungsleitung brutto **499,09 €**.

Die Angebotspreise erscheinen angemessen für die zu erbringenden Arbeiten. Weitere Fachfirmen konnten keine für diese Arbeiten gewonnen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Elektroarbeiten, wie vor beschreiben, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

7. Anschaffung eines Präsentationsmonitor mit Rollgestell

Der alte Beamer ist altersbedingt zu ersetzen. Als Ersatz soll ein Präsentationsmonitor mit Rollgestell beschafft werden.

Folgende Aufführung: Samsung QM65R in der Größe von 65 Zoll, mit Anschlussmöglichkeiten für PC und Lap-Top, Lautsprecher, ca. 24,9 kg Gesamtgewicht. Der günstigste Preis mit Rechnung nach Suchmaschine Idealo beträgt aktuell 1.236 €. Für ein dazu passendes Rollgestell, Onkron TS1551 (40 bis 70 Zoll, max. Belastbarkeit 45 kg, Gesamtgewicht 20,2 kg) beträgt der Preis ca. 201€ plus ein Zubehörteil Onkron Neigungsadapter für TV-Ständer TS1551/1552 neigbar von 0° bis zu +10° für ca. 34 €. Die Gesamtsumme der Anschaffung beläuft sich somit auf ca. **1.471 €**.

Die Preiserhebung von Idealo basiert auf Tagespreisen, am Tage der Beschaffung können die Preise abweichen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Bärenbach beschließt die Anschaffung eines Präsentationsmonitors mit Rollgestell zum Gesamtpreis von ca. **brutto 1.471 Euro**.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Info: Ein vergleichbarer Monitor Samsung QMR55R in Größe 55 Zoll kostet 901 Euro mit einem Gewicht von 18,1 kg.

8. Information und Beratung zur Gebührenkalkulation Friedhof

Die Verwaltung der VG Kirchberg hat aufgrund der vorliegenden Kosten des Friedhofs aus der Vergangenheit eine Neukalkulation durchgeführt. Beispielsweise wird ein Reihengrab mit 2.097,00 € kalkuliert, in der Gebührensatzung zum Friedhof sind hierfür 100,00 Euro festgesetzt. Die anderen Kalkulationssätze verhalten sich ähnlich zu der Gebührensatzung. In einem späteren Beschluss soll die Ortsgemeinde über die Anpassung der Gebührensatzung beraten und beschließen.

9. Beauftragung Lichtmast für den Mittelpunkt

Auf Anfrage der Ortsgemeinde hat der Betreiber der Straßenbeleuchtung, Westnetz ein Angebot zur Lieferung eines Lichtmastes mit doppelausleger und LED-Leuchtkopf i.H.v. brutto 892,39 € abgegeben. Die Montage erfolgt dabei in Eigenleistung der Ortsgemeinde.

Beschluss:


Die Ortsgemeinde Bärenbach beschließt die die Lieferung eines Lichtmastes wie vor beschrieben zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

10. Unterrichtungen und Verschiedenes

- PV-Anlagen auf Gebäuden der Ortsgemeinde
- Anfrage Feuerwehr Bärenbach

Bärenbach, 05.08.2022



Thomas Müller
(Ortsbürgermeister)



Gerlinde Weirich
(Beigeordnete und Schriftführerin)